



Das Copyright und alle Rechte bleiben bei der Basellandschaftlichen Zeitung AG.

Bei einer Veröffentlichung müssen wir auf einen Quellennachweis bestehen.

Die Verwendung zu kommerziellen Zwecken ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages erlaubt.

Basellandschaftliche Zeitung AG  
Rheinstrasse 3, 4410 Liestal

<http://www.bz-online.ch>

Weiter ...

---

# Justizbeamte sorgten für Wirbel

Vor 10 Jahren Der sogenannte «Basler Justizskandal» erregte die Gemüter in beiden Basel

Fehlentscheide von Baselbieter Untersuchungsbehörden wurden 1998 als «Basler Justizskandal» bekannt. Basel wehrte sich, Baselland musste später mehreren involvierten Personen eine Genugtuung bezahlen.

ESTHER JUNDT

Vor zehn Jahren sorgten Boulevardmedien mit Schlagzeilen wie «Basler Justiz-Skandal aufgedeckt» für eine grosse Aufregung in beiden Basel. Der «Sonntags-Blick» schrieb über «Basels grössten Justizskandal». Involviert waren Mitglieder der Staatsanwaltschaft in Basel, die Baselbieter Justiz, ein Polizeibeamter, Kleinkriminelle, der inzwischen verurteilte Raffaele Klages, seine Schwester und einige Mitmischer. Eineinhalb Jahre später titelte die «Neue Zür-

## Erinnerung an dramatischen Beginn und eine dramatische Weiterentwicklung

cher Zeitung: «Die Basler Justizaffäre, die keine war». Die ganze Geschichte habe sich vielmehr als eine «Peinlichkeit für die Baselbieter Justiz» entpuppt.

Eine Untersuchung von Strafrechtsexperte Günter Stratenwerth stellte zwar Fehlentscheide bei der Baselbieter Justiz fest, «die aber keinen schwerwiegenden Verstoß gegen rechtsstaatliche Grundsätze» darstellten.

Markus Melzl, damals und heute Mediensprecher der Basler Staatsanwaltschaft, erinnert sich an einen «dramatischen Beginn und an eine dramatische Weiterentwicklung» der Affäre. Weil die Baselbieter Behörden die Untersuchung leiteten, habe die Basler Staatsanwaltschaft tatenlos zusehen müssen, wie die Ereignisse abliefen, sagte er gestern. Es bleibe ein «schaler Nachgeschmack» zurück. Es habe in der hektischen Zeit niemand die nötige Ruhe aufgebracht, um die Angelegenheit zu überdenken, und mit der nötigen Gelassenheit zu reagieren. Was war geschehen?

Nachdem das Statthalteramt Liestal in einem grossen Betrugsfall – die Transfer- und Cos-

co-Fälle – eine Strafuntersuchung eingeleitet hatte, verschwand der unter Verdacht stehende Raffaele Klages im November 1998 spurlos.

Er wurde offensichtlich über seine bevorstehende Verhaftung informiert. Brisant war die Vermutung, die Information komme aus der Basler Justiz. Unter Verdacht stand ein Staatsanwalt.

## Brisant war die Vermutung, die Information komme aus Basler Justiz

Dieser soll – so einige Medien – auch Kokain konsumiert haben.

Der Staatsanwalt wurde Mitte November 1998 auf Antrag der Baselbieter Behörden mit einem Basler Detektiv und einem Kriminalkommissar verhaftet. Die Festnahme erfolgte durch Aargauer Beamte. Der betroffene Staatsanwalt hatte Kontakte

zur Basler Unterwelt, was seine Vorgesetzten schon früher kritisiert hatten.

Die Geschichte nahm eine dramatische Wende, als die Baselbieter Regierung mitteilte, der für die Verhaftung der drei Basler Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft verantwortliche stellvertretende Baselbieter Untersuchungsrichter Beat Meyer werde bis auf weiteres vom Dienst suspendiert. Untersuchungsrichter Meyer hatte für die verdeckten Ermittlungen gegen die Basler Staatsanwaltschaft ausgerechnet die Schwester von Klages, Graziella, als V-Frau eingesetzt.

Graziella Klages hatte die zur «Justizaffäre» aufgeblasene Geschichte ins Rollen gebracht, als sie im «Transfer-Fall» über ihren V-Einsatz aussagte. Gleichzeitig beschuldigte sie einen Polizeibeamten, er habe sie in einer Gefängniszelle vergewaltigt. Diese Aussage erwies sich als falsch; der Polizist erhielt später eine

Genugtuungssumme. Graziella Klages wurde wegen mehreren Delikten verurteilt.

Nach den anschließenden Abklärungen musste die Baselbieter Überweisungsbehörde das Verfahren gegen den Basler Staatsanwalt einstellen. Die Vorwürfe der Verletzung des Amtge-

## Graziella Klages hatte die zur «Justizaffäre» aufgeblasene Geschichte ins Rollen gebracht

heimnisses, der Begünstigung, des Amtsmissbrauchs und der passiven Bestechung seien haltlos, hiess es. Auch der Kokainkonsum konnte nicht nachgewiesen werden. Der Staatsanwalt schied dann aus der Basler Behörde aus.

Der verhaftete Kriminalkom-

missar kam laut Melzl zwar an seinen Arbeitsplatz zurück, litt jedoch so stark unter den Ereignissen, dass er vorzeitig pensioniert werden musste. Er und der verhaftete Detektiv erhielten vom Kanton Baselland eine Entschädigung.

Beat Meyer wurde in einen anderen Bereich der Baselbieter Verwaltung versetzt, derweil der damalige Präsident der Überweisungsbehörde aus gesundheitlichen Gründen zurücktrat.

Raffaele Klages wurde zu sechseinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Tauchte später unter und in Italien wieder auf, wo er die italienische Staatsbürgerschaft annahm. Er wurde international gesucht, nach vierjähriger Flucht im Februar 2005 in Santo Domingo gefasst und an die Schweiz ausgeliefert.

Last but not least: Auch die Journalisten, welche die damaligen Schlagzeilen produzierten, sind nicht mehr am Werk...



AUSLESE So berichtete die bz vor zehn Jahren über den «Basler Justizskandal». NICOLE NARS-ZIMMER/MONTAGE WERNER RIPPESTEIN

# Mehrweg oder Einweg

Prozess Unlauterer Wettbewerb?

REGULA VOGT-KOHLER

Was ist aus ökologischer Sicht besser: Mehrweg- oder Einweggeschirr? Und wenn Einweg, sollte es dann kompostierbar sein? Mit diesen Fragen befasste sich Strafgerichtspräsident René Ernst als Einzelrichter gestern einen ganzen langen Tag. Er hat nun darüber zu befinden, ob zwei Mitarbeiter des basel-städtischen Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) und der Autor einer im Auftrag des AUE verfassten Studie zu Ökobilanzen von Ein- und Mehrweggeschirr gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) verstossen haben. Die Parteien werden das Urteil morgen Vormittag zu hören bekommen.

Die Frage des ökologisch korrekten Geschirrs zu einem Strafverfahren gemacht hat die Firma Pacovis, welche kompostierbares Einweggeschirr vertreibt. Die beiden AUE-Mitarbeiter hätten das Produkt der Pacovis durch negative Äusserungen über die Ökobilanz von kompostierbarem Wegwerfgeschirr in einer Medienmitteilung, zwei E-Mails und einem Radiointerview herabgesetzt, machte Matthias Courvoisier als Anwalt der Klägerin geltend.

Dem Verfasser der Studie wirft Courvoisier vor, ein falsches Gutachten erstellt zu haben. Insbesondere sei der Autor von der falschen Annahme ausgegangen, dass ein Mehrwegbecher 150-mal in Umlauf sei. Zu diesem Punkt gebe es überhaupt keine gesicherten Zahlen, und so sei ein Vergleich mit Einwegbechern gar nicht möglich.

Die von der renommierten Umweltberatungsfirma Carbotech AG 2004 erstellte Studie war zum Schluss gekommen, dass ein Mehrweg-System im Vergleich zur Einweg-Lösung eine deutlich geringere Umweltbelastung mit sich bringe, und dass kompostierbares Einweggeschirr punkto Ökobilanz nicht besser abschneide als herkömmliches Wegwerfgeschirr.

## Gewisse Zweifel

Ein vom Gericht eingeholtes Gutachten bescheinigt dem Bericht der Carbotech Wissenschaftlichkeit, auch wenn es Zweifel an der Umlaufzahl der Mehrwegbecher äussert. Eine so hohe Umlaufzahl sei nur unter günstigsten Bedingungen, etwa bei einem hohen Pfandbetrag, zu erreichen.

In der auf die Studie der Carbotech abgestützten Medienmitteilung hatte sich das AUE unmissverständlich gegen das kompostierbare Einweggeschirr ausgesprochen. Die ökologischen Vorteile des Kompostierens würden die Nachteile der grossen Umweltbelastung bei der Herstellung nicht wettmachen. Die AUE-Mitarbeiter hätten sich auf die Studie der Carbotech verlassen können, und ihre Äusserungen würden sich auf den Bericht stützen, machte Felix Thomann als Anwalt der beiden Beklagten aus dem AUE geltend. Da die beiden hoheitlich gehandelt und nicht am Wettbewerb teilgenommen hätten, sei das UWG gar nicht anwendbar. Für den Fall, dass das Gericht dennoch auf die Klage eintreten sollte, beantragte Thomann Abweisung. Auch Nikolaus Tamm als Vertreter des Autors der Studie plädierte auf Abweisung der Klage.

Eines war nach Abschluss der Plädoyers zu vorgerückter Stunde klar: Gerichtspräsident René Ernst kündigte an, dass er an diesem Abend aus einem ganz gewöhnlichen Glas trinken werde.

# Arbeit darf nicht krank machen

ArbeitsSicherheit Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement als Themen einer Fachmesse

ROLF SCHENK

Im Vergleich zur Premiere vor zwei Jahren hat sich die Zahl der Aussteller verdoppelt und auch das Tagungsprogramm ist grösser geworden. An der Fachmesse für Arbeit und Gesundheit – Arbeitssicherheit Schweiz – beteiligen sich 105 Aussteller aus den DACH-Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland sowie aus Liechtenstein und Frankreich. Sie präsentieren ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement.

An der offiziellen Eröffnung der Fachmesse im zweiten Stock der Rundhofhalle der Messe Basel machte Suva-Bereichsleiter Gesundheitsschutz, Edouard Currat, deutlich, dass das Risiko, am Arbeitsplatz gesundheitlichen Schaden zu nehmen, fünfmal grösser ist als im Verkehr. Das lasse sich damit erklären, dass der Risikobeurteilung im Verkehr – etwa der Sicherheitsausrüstung beim Autokauf – hohe Aufmerksamkeit geschenkt wer-

de, während sie am Arbeitsplatz wenig Beachtung finde. «Kaum jemand interveniert, wenn der Arbeitskollege ohne Schutzkleidung ans Werk geht», sagte Currat, der sich in seinem Referat für eine «rundum Risikobeurteilung» stark machte.

## Psychosoziale Risikofaktoren

Und Pascale Richofoz vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), machte an die Adresse der Arbeitgeber deutlich, dass auch psychosoziale Risikofaktoren zu beachten sind. «Gute Arbeitsbedingungen dürfen nicht als Hindernisse gesehen werden», betonte er und durfte sich mit Doris Bianchi vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund einig wissen.

«Arbeit darf nicht krank machen», forderte die Gewerkschaftsvertreterin, welche die Arbeitgeber daran erinnerte, dass Krankheit und Unfälle nicht nur das höchste Gut ihres Personals gefährden, sondern auch viel Geld kosten. «Nicht nur den Unternehmen,

sondern letztlich auch der ganzen Volkswirtschaft». Darum dürfe der «Schwarze Peter Arbeitsschutz» nicht einfach an den Sicherheitsdelegierten weitergereicht werden, sagte Doris Bianchi.

Dem widersprach zwar Kurt Gfeller nicht, doch der Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes bezeichnete die Stimmung der Verbandsmitglieder zu diesem Thema als «sehr ambivalent». Klar sei, dass ungenügender Schutz am Arbeitsplatz Kosten und Leid verursache, aber Arbeitsschutz werde oft auch als blosser Schikane empfunden. Er plädierte dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz am Arbeitsplatz gelockert und nur in jenen Bereichen «mit der Peitsche» eingegriffen werde, wo auf diese Weise menschliches Leid verhindert werden könne.

## Vielfältige Anforderungen

Die Grüsse des Stadtkantons überbrachte Staatsschreiber Robert Heuss,

der sich zuvor während 23 Jahren als Polizeioffizier beruflich mit Sicherheitsfragen auseinandergesetzt hatte, wie er in Vertretung der baselstädtischen Kantonsregierung am Eröffnungsmeeting erklärte, das mit einem Rundgang durch die Messehalle beendet wurde.

## Dritte Auflage 2010

Bei dieser Gelegenheit wurde klar, wie vielfältig dieses Thema ist und welche Anforderungen an die zum Schutz am Arbeitsplatz verpflichteten Unternehmen gestellt werden. «Gesundheitsschutz geht alle an», heisst das Motto der Fachmesse, die heute bereits wieder ihre Tore schliesst, aber 2010 ihre dritte Auflage erleben soll. Und so wie es aussieht, werden bereits in diesem Jahr mehr als jene 1000 Interessenten aus Industrie, Handel und Handwerk die Fachmesse besucht haben, die 2006 bei der Premiere ihr Interesse am Thema Sicherheit am Arbeitsplatz bekundet haben.